

Interessenbekundungsverfahren für ein Pachtgrundstück zur gewerblichen Nutzung

Die Gemeinde Breydin, vertreten durch das Amt Biesenthal-Barnim, beabsichtigt im Rahmen eines öffentlichen Bieterverfahrens den auf dem Grundstück der Gemarkung Trampe, Flur 3, Flurstück 177, befindlichen Parkplatz in einer Größe von ca. 3.700,00 qm zu gewerblichen Zwecken zu verpachten. Die Lage des Pachtgrundstückes ist dem nachstehenden Lageplan zu entnehmen.

Entsprechend den Darstellungen des wirksamen Flächennutzungsplans der Gemeinde Breydin, Ortsteil Trampe, liegt das Pachtgrundstück in einer gemischten Baufläche. Gemäß der Innenbereichs- und Abrundungssatzung ist es dem planungsrechtlichen Innenbereich zuzuordnen. Die öffentliche Erschließung erfolgt über den Kruger Damm in Trampe.

Es wird gebeten, das Angebot mit einem entsprechenden Konzeptvorschlag zu versehen. Der Konzeptvorschlag soll einerseits eine Skizze der geplanten Grundstücksnutzung enthalten und konkrete Aussagen zu einer möglichen Bebauung. Für das geplante Nutzungskonzept ist die Pachtzinshöhe pro Quadratmeter sowie die Mindestlaufzeit des Pachtvertrages mitzuteilen.

Sämtliche Aufbauten auf dem Grundstück und Kosten der Vertragsdurchführung sind vom Pächter zu übernehmen.

Die Angebote sind bis spätestens

22.05.2026, 12:00 Uhr

in einem verschlossenen Umschlag mit der Aufschrift

„Pachtvertrag Tr-3-177 – NICHT ÖFFNEN“

Ausschließlich im

Amt Biesenthal-Barnim,
Berliner Straße 1, 16359 Biesenthal,

einzureichen. Gebote, die nach Ablauf der Frist eingehen, werden nicht berücksichtigt.

Der Abschluss des Pachtvertrages erfolgt im Rahmen eines transparenten und diskriminierungsfreien öffentlichen Bieterverfahrens. Bei dem zur Anwendung kommenden Bieterverfahren handelt es sich nicht um eine Ausschreibung nach den Regeln des auf öffentliche Vergabeaufträge anwendbaren Vergaberechts. Mit der Abgabe eines Angebots entsteht kein Anspruch auf Abschluss eines Pachtvertrages. Aus der Teilnahme an diesem Bieterverfahren, insbesondere der Angebotsabgabe, lassen sich keine Verpflichtungen der Gemeinde Breydin herleiten.

Bei dieser Anzeige handelt es sich um eine Aufforderung zur Abgabe von Angeboten. Die Angebote sind konkret zu beziffern. Nicht korrekt bezifferte Angebote und Angebote, die mit Einschränkungen und/oder Vorbehalten abgegeben wurden, werden nicht berücksichtigt.

Die Gemeinde Breydin, vertreten durch das Amt Biesenthal-Barnim, ist nicht verpflichtet, dem höchsten oder irgendeinem Gebot den Zuschlag zu erteilen. Sie bleibt in ihrer Entscheidung über die Gebotsannahme frei.



Breydin, den 02.04.2026

Andre Nedlin
Amtsdirektor